

## Weihnachten 2016

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

**M**it der „Hamburger Erklärung zur Lohngerechtigkeit“ und der „Plöner Erklärung gegen das Ausgliedern von MitarbeiterInnen aus kirchlichen Einrichtungen“ hat die Mitgliederversammlung der MAVen im September dieses Jahres ein Zeichen für mehr Gerechtigkeit im Bereich der kirchlichen Arbeitsverhältnisse gesetzt.

Sicher ist die Frage der Gerechtigkeit nicht immer einfach zu lösen aber jeder Christ ist aufgefordert sich in seinem Lebensumfeld für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen.



In diesem Sinne wünschen Ihnen der Vorstand der diözesanen Arbeitsgemeinschaft und die Geschäftsführerin ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gerechtes Jahr 2017.

*Norbert Klix*

*Rita Riedel*

*Jens Jensen*

*Sabine Mielke*

*Stefanie Müller*

*Elvira Hallmann*

## INHALT:

*Weihnachten 2016*

*Ausgliederung  
(Outsourcing) von  
KollegInnen droht -  
Was kann die MAV  
tun?*

*Reaktionen auf die  
„Hamburger  
Erklärung“*

## Ausgliederung (Outsourcing) von KollegInnen droht – Was kann die MAV tun?

Die Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der MAVen hat sich im September dieses Jahres mit der Frage auseinandergesetzt, wie das Ausgliedern von Mit-



arbeiterInnen aus kirchlichen Einrichtungen vor dem Hintergrund der katholischen Sozialverkündigung zu beurteilen ist.

Das Ergebnis dieser Auseinandersetzung wurde in der „Plöner Erklärung zur Ausgliederung (Outsourcing) von MitarbeiterInnen aus kirchlichen Einrichtungen“ zusammengefasst. Danach haben Ausgliederungen – auch wenn sie nach deutschem Arbeitsrecht möglich sind – zu unterbleiben, da sie mit dem Geist der katholischen Soziallehre und dem Verständnis von einer Dienstgemeinschaft nicht zusammenpassen.

Die „Plöner Erklärung“ wurde allen MAVen und den Dienstgebern im Erzbistum Hamburg zur Verfügung gestellt. Leider gibt es von der Dienstgeberseite bisher keine positiven Reaktionen, so dass MitarbeiterInnen auch weiterhin mit Ausgliederungen rechnen müssen.

**Welche Aufgaben hat die MAV, wenn der Dienstgeber plant, MitarbeiterInnen auszugliedern?**

- MAVO § 27: Der Dienstgeber hat die MAV umfassend und frühzeitig zu informieren.
- MAVO § 29 (1) Abs. 17: Die MAV hat bei der Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen oder wesentlicher Teilen (Ausgliederung bestimmter Bereiche) das Recht auf Anhörung und Mitberatung.
- MAVO § 30: Soweit es bei dem Ausgliederungsprozess zu Kündigungen kommt, ist die MAV anzuhören.
- MAVO § 36 (1) Abs. 11: Soweit es seitens des Dienstgebers zu Maßnahmen (Sozialplan) zum Ausgleich und zur Milderung von wesentlichen wirtschaftlichen Nachteilen für die MitarbeiterInnen wegen Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen oder wesentlichen Teilen von ihnen kommt, bedarf dies der Zustimmung der MAV.
- MAVO § 37(1) Abs. 11: Schlägt der Dienstgeber von sich aus keinen Sozialplan vor, kann die MAV über ihr Antragsrecht den Abschluss eines Sozialplanes „erzwingen“, indem sie einen entsprechenden Antrag stellt. Lehnt der Dienstgeber den Antrag der MAV ab, so entscheidet die Schlichtungsstelle.
- MAVO § 38(1) Abs. 11: Es ist auch möglich, dass MAV und Dienstgeber über einen Sozialplan eine Dienstvereinbarung abschließen.

Sollte eine MAV mit der Problematik der Ausgliederung von MitarbeiterInnen konfrontiert sein, wird empfohlen in jedem Fall mit dem Vorstand der Di-AG-MAV Kontakt aufzunehmen, damit gegebenenfalls anwaltliche Hilfe vermittelt werden kann.

## Reaktionen auf die „Hamburger Erklärung“

**W**ir erinnern uns: Mit der „Hamburger Erklärung“ setzt sich die Mitgliederversammlung der DiAG-MAV im September 2016 für Lohngerechtigkeit im Bereich der Caritas ein. Kritisiert wird, dass die Löhne der Caritas-MitarbeiterInnen im Osten bis zu 13% unter den Löhnen der Caritas-MitarbeiterInnen im Westen liegen. Vor dem Hintergrund der katholischen Soziallehre wird gefordert, dass die Ost-Löhne auf West-Niveau angehoben werden.



Inzwischen gibt es verschiedene Reaktionen auf die „Hamburger Erklärung“ die wir hier aufführen:

- ⇒ **Bundesarbeitsgemeinschaft der DiAG-MAVen** veröffentlicht die „Hamburger Erklärung“ auf ihrer Homepage: <http://www.bag-mav.de/aktuelles/>
- ⇒ **Der Vorstand der DiAG-MAV im Bistum Görlitz** schreibt: *„Ihr habt die Sache wunderbar auf den Punkt gebracht. Hinzukommt ja noch, dass bei vielen Mitarbeitern von den beschriebenen Erhöhungen nur die Hälfte ankommt da ja auch noch die „riesigen“ Besitzstände abgeschmolzen werden. Mal sehen wie wir diese auf den Punkt gebrachte Verzögerung in unserer DiAG aufgreifen können und uns eurer Forderung anschließen.“*

Im Oktober 2016 hat die Mitgliederversammlung der DiAG-MAV des Bistums Görlitz eine ähnliche Erklärung veröffentlicht.

- ⇒ Eine ähnliche Erklärung wird von der **Mitgliederversammlung der DiAG-MAV im Bistums Dresden-Meißen** beschlossen: <http://diagmav-dresden-meissen.de/2016/11/dresdner-erklaerung-zur-lohngerechtigkeit/>
- ⇒ Auch die **Mitgliederversammlung des Bistums Erfurt** hat eine ähnliche Erklärung beschlossen.
- ⇒ **Der Vorstand der Haupt-MAV/DiAG des Bistums Limburg** schreibt: *„Ein Absenken von Abschlüssen und eine zeitliche Verzögerung der Umsetzung ist eine Ungerechtigkeit, die nicht hinnehmbar und christlicher Einrichtungen nicht würdig ist. Es ist an dieser Stelle nicht geboten, die guten Gründe für Eure Erklärung zu wiederholen – Ihr habt deutliche und wahre Worte gefunden, denen wir uns vorbehaltlos anschließen. Gerade die von Euch aufgeführten Rechenbeispiele zeigen anhand klarer Zahlen, was Absenkung und Zeitverzögerung für den einzelnen Mitarbeiter im Einzelfall bedeuten kann. Wir unterstützen Euch und wünschen Euch Kraft, Ausdauer und Gottes Segen bei der Durchsetzung Eurer berechtigten Forderungen.“*
- ⇒ Im November 2016 erreicht die DiAG-MAV ein Schreiben von **Pfarrer Bonekamp-Kerkhoff**. Er ist **stellvertretender Generalvikar des Erzbistums Hamburg**:

*Bitte umblättern*

EINGEGANGEN

14. Nov. 2016

ERZBISTUM  
HAMBURG

Erzbistum Hamburg • Postfach 101925 • 20013 Hamburg

Arbeitsgemeinschaft der  
Mitarbeitervertretungen  
Herrn Norbert Klix  
Lange Reihe 2  
20099 Hamburg

GENERALVIKARIAT

PERSONAL

**Berthold Bonekamp-Kerkhoff**  
Leiter Personalabteilung  
Stellv. Generalvikar

Am Mariendom 4  
20099 Hamburg  
Tel.: (040) 248 77 - 341  
Fax: (040) 248 77 - 344  
bonekamp-kerkhoff@erzbistum-  
hamburg.de  
www.erzbistum-hamburg.de

10.11.2016

Sehr geehrter Herr Klix,

auf die Erklärung der Mitgliederversammlung der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Erzbistum Hamburg zur Lohngerechtigkeit im Bereich der Caritas, die Sie an Herrn Erzbischof Dr. Stefan Heße und Herrn Generalvikar Ansgar Thim gerichtet haben, möchte ich Ihnen antworten und bitte um Verständnis, das erst heute tun zu können.

In Ihrer Forderung nach Lohngerechtigkeit im Bereich der Caritas fordern Sie die Verantwortlichen auf, dafür Sorge zu tragen, dass ab sofort bei den Lohnverhandlungen der Regionalkommission Ost die Bundesmittelwerte ungekürzt und ohne zeitliche Verzögerung übernommen werden. Diese Verantwortlichkeit sehe ich unmittelbar bei den Mitgliedern der Regionalkommission, nicht bei der Bistumsleitung.

Durch den Dritten Weg ist insbesondere in der Auseinandersetzung um die Entlohnung darauf geachtet worden, dass Entscheidungen nicht einseitig, sondern in der Dienstgemeinschaft von Arbeitnehmern und Arbeitgebern verantwortlich festgelegt werden. Die dadurch entstandenen Kommissionen sind in ihrer Besetzung deshalb auch zur Hälfte mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzt worden (Art. 7 der Grundordnung).

Auch wesentliche Entscheidungen innerhalb der Kommissionen können nur mit einer ¾-Mehrheit getroffen werden, womit m. E. deutlich wird, dass die Verantwortung für die tarifliche Entlohnung bei den Tarifparteien liegt. Die Inkraftsetzung erfolgt durch den Diözesanbischof.

Zu Recht weist Klaus Byner, langjähriger und erfahrener MAV-Vorsitzender des Generalvikariats, in analoger Weise darauf hin: „ein Zustimmungsrecht eines Diözesanbischofs ist nicht vorgesehen und stärkt auch so nicht nur die jeweiligen vorgesehenen arbeitsrechtlichen Kommissionen, sondern insbesondere den 3. Weg. Abweichungen könnten große Probleme der Anerkennung unserer Grundordnung vor den weltlichen Gerichten mit sich bringen.“

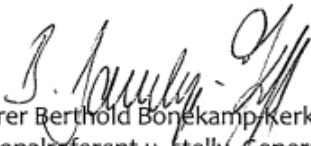
Eine Mitwirkung an den Entscheidungen oder Einwirkung auf die Mitglieder der Kommissionen durch die Leitung eines Bistums ist nicht vorgesehen und auch bewusst ausgeschlossen.

Die Orientierung für das Tarifgebiet Ost spiegelt auch die tarifliche Realität im öffentlichen Dienst anderer Wettbewerber im sozialen Sektor vor Ort wider und, wenn ich auch Ihren Unmut darüber nachvollziehen kann, so kann die Entscheidung über einen gemeinsamen tariflichen Weg verantwortlich nur bei den dafür eingerichteten und zuständigen Tarifkommissionen liegen.

Ich sehe in der gebotenen Rückhaltung der Bistumsleitung, in tarifliche Prozesse nicht einzugreifen, keine Missachtung der katholischen Soziallehre.

Ich danke Ihnen sehr für Ihr Engagement und Ihre Bemühungen im Einsatz um die tariflichen und arbeitsrechtlichen Belange unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich bitte Sie aber auch um Verständnis, dass sich die Bistumsleitung hier nur im Rahmen ihrer Möglichkeit – in der Inkraftsetzung der Beschlüsse – beteiligen wird und Ihre Erklärung zur Kenntnis nimmt. Sie aber auch darum bittet, sich direkt an die Mitglieder der arbeitsrechtlichen Kommissionen zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Pfarrer Berthold Bonekamp-Kerkhoff  
Personalreferent u. Stelly. Generalvikar

DiAG-MAV in Erzbistum Hamburg

Lange Reihe 2

20099 Hamburg

Tel. 040/18011971

Fax 040/18073829

E-Mail: [geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de](mailto:geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de)